



Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-247442/2021-62

Bruck an der Mur, am 17.06.2025

Ggst.: Windhaber GmbH, Langenwang
Betriebsanlage -Änderung
gewerbebehördliche Genehmigung

Kundmachung

Die Windhaber GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort Grundstück Nr. .73, KG und PG Langenwang, durch Errichtung und Betrieb einer Spenglerwerkstätte samt technischer und maschineller Ausstattung, Errichtung von Lagerbereichen sowie Änderungen im Außenbereich (Errichtung von Freilagerflächen, Flächen für Ab -und Antransporte, Manipulationsflächen mit dazugehörigen Versickerungsanlagen, Lagercontainer, Propangaslagerschrank) angesucht.

Der gegenständliche Antrag wurde im Hinblick auf die Entwässerung der anfallenden Oberflächenwässer (geänderte Konsenswassermenge (Abflussmenge bezogen auf ehyd und n=1) liegt nunmehr bei 45 m³/d (Versickerung auf Eigengrund) sowie Einleitung der Oberflächenwässer in die Mürz ab einem 1-jährlichen Regenereignis über einen Notüberlauf) durch Vorlage eines neuen Entwässerungskonzeptes geändert.

Hierüber und in Anknüpfung an das bisherige Verhandlungsergebnis vom 12.09.2022 wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 10.07.2025 mit Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürnern

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürnern
(elektronisch gefertigt)